

1. Für die Durchführung von Aufträgen zur Vermittlung von Personal durch die Schütze + Seifert GmbH & Co. KG gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unter Ausschluss etwaig entgegenstehender Bedingungen des Auftraggebers, selbst wenn der Auftragnehmer diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Die Schütze + Seifert GmbH & Co. KG verpflichtet sich, jeden Auftrag gewissenhaft, sorgfältig und unter Wahrung der gebotenen Vertraulichkeit durchzuführen.
Der Auftraggeber wird der Schütze + Seifert GmbH & Co. KG alle für die Erfüllung des Auftrags erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Dies gilt vor allem für Stellenbeschreibungen, Anforderungsprofile sowie die Höhe und Zusammensetzung der Vergütung für die zu besetzende Stelle. Die Unterlagen von und über den Bewerber, die die Schütze + Seifert GmbH & Co. KG dem Auftraggeber übermittelt, bleiben Eigentum der Schütze + Seifert GmbH & Co. KG und sind bei Nichteinstellung des Bewerbers unverzüglich an die Schütze + Seifert GmbH & Co. KG zurückzugeben. Der Inhalt der übermittelten Unterlagen ist streng vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte sowie das Erstellen von Kopien für den eigenen Gebrauch ist nicht gestattet.
3. Das Vermittlungshonorar beträgt 25 Prozent der gesamten Jahresvergütung für die zu besetzende Stelle (Grundvergütung zuzüglich aller variablen Vergütungsbestandteile wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Erfolgsbeteiligungen, Prämien, Tantiemen, Provisionen, geldwerter Vorteil eines Dienstwagens etc.). Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, der Schütze + Seifert GmbH & Co. KG Auskunft über die Höhe der Jahresvergütung und deren Zusammensetzung zu erteilen. Der Anspruch auf das Vermittlungshonorar entsteht, wenn innerhalb von 12 Monaten nach dem ersten Vorstellungsgespräch bzw. der Übermittlung der Bewerbungsunterlagen ein Arbeitsverhältnis zwischen einem von der Schütze + Seifert GmbH & Co. KG vorgeschlagenen Bewerber und dem Auftraggeber oder einem mit ihm im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenen Unternehmen begründet wurde. 2/3 des Vermittlungshonorars sind bei Zustandekommen des Arbeitsverhältnisses zwischen einem vorgeschlagenen Bewerber und dem Auftraggeber oder einem mit ihm im Sinne der §§ 15. ff. Aktiengesetz verbundenen Unternehmen, das weitere Drittel nach einer Beschäftigungsdauer von 3 Monaten zur Zahlung fällig. Das Honorar versteht sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
4. Der Leistungsumfang und die Kosten für die komplette Medienabwicklung, wie z.B. das Schalten von Anzeigen in Printmedien oder Jobbörsen sind bei Auftragserteilung individuell zu vereinbaren.
5. Alle Rechnungen der Schütze + Seifert GmbH & Co. KG sind sofort nach Erhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Kommt der Auftraggeber mit der Begleichung der Rechnung in Verzug, so hat er Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§288 BGB) zu zahlen.
6. Die Schütze + Seifert GmbH & Co. KG haftet nur für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie auf leichter und mittlerer Fahrlässigkeit beruhen. Die Schütze + Seifert GmbH & Co. KG übernimmt keine Haftung für eine erfolgreiche Vermittlung von Arbeitnehmern vor allem nicht für die Vermittlung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes. Mit Abschluss des Arbeitsvertrages zwischen dem Auftraggeber und einem vorgeschlagenen Bewerber übernimmt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung für seine Entscheidung. Die Schütze + Seifert GmbH & Co. KG übernimmt keine Gewährleistung für Qualifikation und Leistungsfähigkeit des vermittelten Arbeitnehmers. Eine Haftung für etwaigen Arbeitsausfall, mangelnde Arbeitsleistung, Nichterscheinen oder aus anderen Gründen ist daher ausgeschlossen. Mit ausdrücklicher schriftlicher Ablehnung etwaiger Schadenersatzansprüchen durch die Schütze + Seifert GmbH & Co. KG beginnt eine Ausschlussfrist von drei Monaten, binnen derer Ansprüche gerichtlich geltend zu machen sind; andernfalls verfallen sie.
7. Der Auftrag kann von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Davon unberührt bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
8. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm im Rahmen der Durchführung des Auftrags an den Auftragnehmer übermittelten Daten elektronisch gespeichert und weitergegeben werden. Diese werden ausschließlich zum Zweck der Erfüllung des Auftrags zur Vermittlung von Personal genutzt und auf schriftlichen Antrag des Auftraggebers gelöscht.
9. Änderungen und Ergänzungen des Auftrags und/oder dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt selbst für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder Teile von Bestimmungen dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder Teilbestimmung tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit in diesen AGB keine Regelungen getroffen sind, sind die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Maklervertrag (§§ 652 BGB) anzuwenden.
10. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vermittlungsauftrag ist Fulda.